



Schutz- und Hygienekonzept

Evangelische Akademie Tutzing
Schlossstraße 2+4, 82327 Tutzing

Unsere Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Natalie Schwald, Hauswirtschaftsleitung

Tel. 08158/251-175 / E-Mail: schwald@ev-akademie-tutzing.de

Das Sicherheits- und Hygienekonzept wird vom Akademiedirektor der Evangelischen Akademie Tutzing in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Für die Durchführung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 sind die Mitarbeitenden und die betriebsfremden Personen unmittelbar selbst verantwortlich.

Zum Schutz unserer Gäste und der Mitarbeiterschaft vor einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 treffen wir die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und legen diese Hygieneregeln fest:

Bei der Anreise und dem Aufenthalt gelten aktuell die 2G-Regeln. Ergänzend kann ein Test vorgeschrieben werden (2G-Plus).

Anreise

Geimpfte Personen: 14 Tage nach Zweitimpfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff (Biontech/Pfizer, Moderna, Astra Zeneca, J&J). Eine Bescheinigung oder ein Impfpass muss vorgezeigt werden.

Genesene Personen: Erkrankung muss 28 Tage zurückliegen, darf jedoch nicht länger als 6 Monate zurückliegen. Eine amtliche Bescheinigung muss vorgezeigt werden.

Vom Besuch der Evangelischen Akademie Tutzing sind ausgeschlossen:

- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu SARS-CoV-2-Fällen hatten.
- Personen aus Risikogebieten bzw. wenn behördliche örtliche Beschränkungen vorliegen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.
- Sollten unsere Gäste während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben sie sich unverzüglich zu isolieren und dürfen Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten. Sie haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden.
- Betroffene Personen sind aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.



Reinigung und Hygiene

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Hauswirtschaft (Küche, Service, Reinigung) sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen.

Hausgäste und betriebsfremde Personen werden sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes auf die in der Evangelischen Akademie Tutzing geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten.

Mit Blick auf die Evangelische Akademie Tutzing bedeutet dies im Einzelnen:

Die für den Aufenthalt in der Evangelischen Akademie Tutzing geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage der Akademie veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

Externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von den Tagungsleitenden zu beachtenden Verhaltensregeln. Diese Informationen werden den externen Veranstaltern vor der Veranstaltung von der Veranstaltungskoordinatorin per E-Mail zugesandt.

Um vor Betreten der Evangelischen Akademie Tutzing auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen.

An Stellen in der Evangelischen Akademie Tutzing, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus vor dem Hintergrund einer potenziellen Infektion mit SARS-CoV-2 um einen besonders sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die richtigen Verhaltensweisen hingewiesen.

Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheit besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen (u.a. Verkehrswege, Toiletten, Restaurant, Foyer).



Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb der Evangelischen Akademie Tutzing gelten die aktuellen, für das private und öffentliche Leben empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der/die Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten.

Es wird zur regelmäßigen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln angehalten.

In den Toiletten der Evangelischen Akademie Tutzing befinden sich jeweils Seifen und Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An weiteren Orten der Evangelischen Akademie Tutzing, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes in der Evangelischen Akademie Tutzing ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Zwischenraum von 1,5 m nicht eingehalten wird (u.a. Empfang, Foyer, Restaurant), durch Schilder an das Einhalten dieses Abstands erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden visuell kenntlich gemacht.

Das Tragen einer FFP2-Maske ist für betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmende und Referierende der Veranstaltungen und Veranstalter, welche die Evangelische Akademie Tutzing als Veranstaltungsort nutzen, Handwerker, sonstige Dienstleister) und Mitarbeitende während des Aufenthaltes verpflichtend. Ausnahmen hiervon sind Aufenthalte im Tagungsraum, im Restaurant für die Teilnehmenden bzw. bei alleinigem Aufenthalt in den Büroräumen für die Mitarbeitenden. Beim Betreten und Verlassen des Tagungsraums sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen ist das Tragen einer FFP2-Maske wiederum verpflichtend.

Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften.



Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen, wird die Anwesenheit der sich in der Evangelischen Akademie Tutzing befindenden Personen erfasst.

Betriebsfremde Personen müssen sich beim Betreten der Evangelischen Akademie Tutzing anmelden und registrieren.

Die Anwesenheitslisten werden aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

Die Eintretenden werden per Hinweisschild aufgefordert, die Hände zu desinfizieren.

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Hierauf wird an den Aufzügen durch Hinweisschilder hingewiesen.

Nutzung der öffentlichen Toiletten

Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils maximal zwei Personen zeitgleich in den Toilettenräumen im Tagungsbereich der Evangelischen Akademie Tutzing aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen. Gäste, die in der Evangelischen Akademie Tutzing wohnen, werden angehalten, die Toiletten auf ihren Zimmern zu nutzen.

Nutzung der Kaffee-/Teestation

Markierungen auf dem Boden weisen den Weg hin zur Kaffee-/Teestation im Foyer und zeigen an, wie diese wieder zu verlassen ist.

Schutzmaßnahmen am Empfang

Da die Mitarbeitenden des Empfangs Kontakt zu jeder die Evangelische Akademie Tutzing durch den Haupteingang betretenden Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.



Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2-Virus zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, befinden sich am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben.

Die Bezahlung hat möglichst bargeldlos zu erfolgen.

Da es sich beim Empfang um einen Bereich handelt, an dem ein hohes Personenaufkommen besteht, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen.

Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte im Empfangsbereich (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Mittel zur Desinfektion zur Verfügung.

Sitzgelegenheiten im Freien

Bei allen Sitzgelegenheiten und Liegeflächen im Park und in den Innenhöfen der Evangelischen Akademie Tutzing muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden.

Der Badesteg kann nur als Zugang ins Wasser genutzt werden und nicht zum Aufenthalt.

Tagungsräume

Bestuhlung der Tagungsräume: Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Tagungsräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Mindestabstandes von mind. 1,5 m /5 qm pro Person angepasst. Bei der Bestuhlung der Tagungsräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten, indem verbindliche Tisch- und Stuhlaufstellungen festgelegt werden. Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen des Tagungsraumes sowie bei kurzzeitigen Bewegungen zwischen den Sitzreihen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen. Der Mindestabstand muß nicht eingehalten werden, wenn FFP2-Masken durchgehend getragen werden.

Die Tagungsleitungen und Teilnehmenden werden durch Informationsmaterialien auf die geltenden Verhaltensregeln aufmerksam gemacht und durch Hinweisschilder innerhalb des Seminarraums hingewiesen.



Salons und Bar im Schloss

Bestuhlung der Salons: Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Salons werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Mindestabstandes von mind. 1,5 m /5 qm pro Person angepasst. Bei der Bestuhlung der Salons wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten, indem verbindliche Sitzplätze markiert werden. Ausnahmen des Mindestabstandes bestehen nur beim Betreten und Verlassen der Salons sowie bei kurzzeitigen Bewegungen. In diesen Fällen ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen.

Rosenatrium

Beim Aufenthalt im Rosenatrium ist verpflichtend eine FFP2-Maske zu tragen.

Tagungsarbeit

Die Studienleiterinnen und Studienleiter eigener Veranstaltungen sowie die Tagungsleitungen der Gastveranstaltungen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster gelüftet werden. Sie haben im Vorfeld die Teilnehmenden darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Reinigung der Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume werden gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchgeführt.

Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich müssen die Mitarbeitenden der Küche eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.



Restaurant

Für den Bereich des Restaurants gelten über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus, die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind, spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden.

Vor dem Betreten des Restaurants werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum Restaurant mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Nachdem alle Gäste das Restaurant verlassen haben, werden die verwendeten Tische desinfizierend gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Restaurant. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine FFP2-Maske.

Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in der Evangelischen Akademie Tutzing sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen, ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen, angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen.

Tutzing, im Dezember 2021